Schweizerische Präsenz im Ausland : nützliche Koordinationsbestrebungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

rung bei der Eidgenossenschaft angelegt sind. Der Fonds bietet Ihnen aber noch ganz andere Möglichkeiten und Vorteile, nicht zuletzt die Auszahlung einer Pauschalentschädigung im Falle von Verlust Ihrer Existenzgrundlage infolge politischer Ereignisse.

Verpassen Sie Ihre Chance nicht und vergessen Sie Ihr Erspartes nicht im Sparstrumpf oder in sonst einem stillen Winkel.

Auskunft erteilen: Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern sowie der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein, Vaduz.

Schweizerische Präsenz im Ausland: nützliche Koordinationsbestrebungen

Allgemeines

Die schweizerische Präsenz im Ausland weist zahlreiche Aspekte auf: Mitarbeit im Schosse internationaler Organisationen, humanitäre Hilfe, kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, sportliche Treffen, Beteiligung an Messen oder Weltausstellungen usw. Diese Mannigfaltigkeit bringt es mit sich, dass die schweizerische Präsenz durch Institutionen sehr verschiedener Art gepflegt wird, die sowohl dem staatlichen (z.B. Departement für auswärtige Angelegenheiten), dem halbstaatlichen (z.B. Pro Helvetia) wie auch dem privaten (z.B.Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft) Bereich angehören. Daraus ergibt sich logischerweise, dass das Koordinieren dieser verschiedenen Kreise nicht sehr leicht ist. Die Bundesversammlung war denn auch im Jahre 1970 der Ansicht, dass für eine Verbesserung der Koordination vermehrte Anstrengungen vonnöten seien; dies umso mehr, als die Mehrzahl der interessierten Institutionen Nutzniesser einer finanziellen Unterstützung der Eidgenossenschaft sind.

Die Expertenkommission

Auf Wunsch des Parlamentes bildete der Bundesrat 1972 ein

erstes Koordinationsorgan und beauftragte dieses - unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Dr. Willy Spühler - eine Gesamtkonzeption auf dem Gebiet der Landeswerbung im Ausland auszuarbeiten. Nach einer breiten Befragung unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen, der Agenturen der Schweizerischen Verkehrszentrale, der Swissair sowie zahlreicher schweizerischer und ausländischer Persönlichkeiten legte die Kommission dem Bundesrat im Dezember 1974 ihren Bericht vor. Dieses Dokument zog Bilanz über das Ansehen der Schweiz im Ausland, analysierte die Strukturen der wichtigsten, an einer Ausstrahlung unseres Landes über seine Grenzen hinaus interessierten Institutionen, machte eine Bestandesaufnahme über die verschiedenen Möglichkeiten der Landeswerbung und legte die Prinzipien fest von denen wir uns in Zukunft bei unseren Aktionen im Ausland leiten lassen sollten.

Einsetzung der "Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland".

Aufgrund dieses Berichtes schlug der Bundesrat der Bundesversammlung vor, das ehemalige Konsultativorgan zu institutionalisieren und ihm gewisse Entscheidungsbefugnisse, insbesondere für die Verwirklichung seines Programms und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern, einzuräumen. Das Parlament entsprach diesem Antrag im März 1976 und beschloss, dem neuen Organ im Voranschlag des Bundes einen jährlichen Kredit zur Verfügung zu stellen, dieser betrug 1978 und 1979 je 0,7 Millionen Franken.

In der genannten Kommission sind siebzehn Institutionen vertreten:

Alt Bundesrat Ernst Brugger, seit 1979 Präsident der Kommission

- Bundeskanzlei
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
- Eidgenössisches Departement des Innern
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
- Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
- Stiftung Pro Helvetia
- Schweizerische Zentrale für Handelsförderung
- Schweizerische Verkehrszentrale

- Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
- Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Auslandschweizerorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft
- Eidgenössische Turn- und Sportkommission
- Swissair AG
- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
- Verband der Schweizer Journalisten
- Union schweizerischer Handelskammern im Ausland

Nachdem Herr Spühler schon der Expertenkommission vorgestanden hatte, wurde er 1977 auch erster Präsident des neuen Koordinationsorgans. Ein weiteres ehemaliges Mitglied des Bundesrates, Ernst Brugger, übernahm anfangs 1979 seine Nachfolge.

Prioritäten nach Regionen und Sachgebieten

Als erste Folge der 1973/74 im Ausland durchgeführten Umfrage setzte die Kommission eine gewisse Anzahl von Prioritäten, einerseits nach regionalen und anderseits nach sachlichen Gesichtspunkten fest.

Die regionalen Schwerpunkte wurden auf Länder gelegt, die für die Schweiz sehr wichtig sind, die aber - individuell behandelt - von den Mitglieder-Institutionen zu Beginn der 70er Jahre nicht als Priorität angesehen worden waren; als Beispiele seien Italien und die arabische Welt erwähnt.

Die Prioritäten nach Sachgebieten ergeben sich vornehmlich aus der Notwendigkeit, die allgemeine Information über unser Land zu verbessern. Diese Aufgabe figurierte bisher in keinem Pflichtenheft der bestehenden Organisationen - ausgenommen bei "Radio Schweiz International" -, wenngleich sich die eine oder andere, insbesondere die Pro Helvetia, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung und die Schweizerische Verkehrszentrale manchmal bemühten, die ärgsten Lücken zu füllen. Diese zeigten sich vor allem auf den Gebieten der schriftlichen Dokumentation, der Tonwiedergabe und des Films, auf die sich die ersten Anstrengungen der Kommission konzentrierten.

Ohne zum vornherein unter den Prioritäten nach Sachgebieten eingereiht zu sein, richtete sich die Aufmerksamkeit der Kommission vornehmlich auch auf die Schweizer Wochen und die

Schweizer Pavillons an ausländischen Messen und Ausstellungen; dies erklärt sich hauptsächlich aus dem multidisziplinären Charakter derartiger Unternehmen. Auch ist hervorzuheben, dass das neue Koordinationsorgan vom Bundesrat ebenfalls als Kommission für Weltausstellungen bestimmt worden ist. Es wird ihr demnach künftighin obliegen, sich über Projekte von Schweizer Pavillons auszusprechen und die Teilnahme unseres Landes an derartigen Ausstellungen zu organisieren.

Erste Verwirklichungen

Schon zur Zeit der Expertenkommission wurde ein Teil der Sitzungen der gegenseitigen Information gewidmet. In der Tat beginnt damit jede gute Koordination, besonders wenn man sich zum Ziel gesetzt hat, Wiederholungen und Lücken zu vermeiden.

Noch vor der Einsetzung der Kommission wurde auf dem Gebiet der schriftlichen Dokumentation mit der Wiederauflage der "Kassette von Osaka" ein erster Schritt getan. Es handelte sich dabei um vier reich bebilderte Bände mit der Ueberschrift: "Begegnung mit der Schweiz", die unser Land unter seinen verschiedenen Aspekten (Landschaft, Geschichte und Staat, Kultur und Kunst, Wirtschaft) darstellten. 1976 wurde dieses Werk als eines der schönsten Schweizer Bücher des Jahres prämiert. Es wurden 50'000 Exemplare in 5 Sprachen gedruckt und im Ausland freigiebig verteilt, insbesondere an Gemeinden und Universitätsbibliotheken, Persönlichkeiten aus politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kreisen, Journalisten usw.

Auf einem ganz anderen Niveau erachtete es die Kommission als angemessen, die zu Zehntausenden an unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen gerichteten Anfragen, die zu einem grossen Teil von Schülern und Studenten stammen, zu befriedigen. Um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Verkehrszentrale ein Faltprospekt-Poster ausgearbeitet. Dieser erschien in zirka 20 Sprachen und in einer Auflage von nahezu einer Million Exemplaren. Auf der einen Seite ist eine Landschaft unserer Berge im Grossformat wiedergegeben und auf der andern ein Text, der mit zahlreichen Fotos und einigen statistischen Tabellen unser Land vorstellt.

Um die Information über unseren Staat, unsere Sitten und Gebräuche zu verbessern, wurde ebenfalls eine grosse Zahl von Standardwerken über die Schweiz erworben.

Weiteres prioritätes Gebiet: der Film.

Die Kommission beauftrage eine ihrer Arbeitsgruppen, eine

Bestandesaufnahme über Dokumentarfilme zu machen, die geeignet sind, im Ausland vorgeführt zu werden; ebenso sollte eine gewisse Anzahl Kopien davon angeschafft werden, um die vorhandenen Depots besser auszustaffieren oder neue errichten zu können. In einer ersten Phase haben so nahezu 350 Kopien die bis anhin recht bescheidenen Depots bereichert. Die gleiche Arbeitsgruppe hat sich mit dem Problem der Zusammenarbeit mit den ausländischen Massenmedien, insbesondere mit jenen der "Dritten Welt", auseinandergesetzt. In naher Zukunft werden ihnen Dokumentarfilme und gewisse Sendungen der SRG zu sehr günstigen Bedingungen angeboten werden können. Die Schweiz führt auf diesem Gebiet keine Neuerungen ein, sondern folgt vielmehr dem Beispiel verschiedener Länder - besonders europäischer - die ausserordentliche Anstrengungen zugunsten dieser Art von Zusammenarbeit gemacht haben; dank unserer traditionellen Neutralität suchen zahlreiche Länder der "Dritten Welt" eine Zusammenarbeit gerade mit der Schweiz.

Noch einige Worte über die multidisziplinären Veranstaltungen, die man mit der Bezeichnung "Schweizer Wochen" umfasst. Ein erstes Experiment in diesem Bereich hat die Kommission im Oktober 1977 in Linz gemacht. Der Erfolg war, vor allem für die auf den öffentlichen Plätzen entfalteten Tätigkeiten (z.B. Blechmusikkapellen, Volkstänze, Ausstellung im Zelt usw.), beträchtlich. Zahlreiche andere Anlässe (kulturelle, politische, wissenschaftliche Konferenzen, Ausstellungen, Schweizer Filmwoche, Konzerte, sportliche Treffen, Gastronomie, Wettbewerbe) haben dazu beigetragen, ein sehr verschiedenartiges Publikum zu erreichen.

Eine zweite Schweizer Woche mit mehr wirtschaftlichem Charakter wurde 1978 von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung mit Unterstützung der Koordinationskommission in Kansas City organisiert. 1979 wurde in Bari, das im Zentrum einer bedeutenden Region für Emigration Richtung Schweiz liegt, eine italienisch-schweizerische Freundschaftswoche durchgeführt.

Zukunftsaussichten

Die geringen, der Kommission zur Verfügung gestellten Mittel erlauben ihr sicher nicht, eine Werbepolitik grossen Stils zu führen. Sie wird ihren Weg während den nächsten Jahren geduldig und beharrlich weiterverfolgen und da und dort einige Tropfen Oel in das Getriebe der Koordination träufeln, indem sie die allgemeine Dokumentation über die Schweiz entwickelt, das Medium "Film" für die Landeswerbung begünstigt, gewisse Lücken in unserem Angebot an informativen Dokumentarfilmen füllt, Schweizer Wochen in den als prioritär bezeich-

neten Gebiete durchführt usw. Und schon erscheint am Horizont die nächste Weltausstellung, die 1987 in Australien stattfinden wird.

NEUE CHANCE FÜR KINDER VON SCHWEIZERINNEN

Nach Art. 44 Abs. 3 der Bundesverfassung kann die Bundesgesetzgebung vorsehen, dass das Kind einer schweizerischen Mutter und ihres ausländischen Ehemannes automatisch Schweizerbürger ist, wenn die Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin ist und die Eltern zur Zeit der Geburt Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Verfassungskompetenz wurde erst bei der Revision des Kindesrechtes, die am 1. Januar 1978 in Kraft getreten ist, voll zugunsten der Kinder von Schweizerinnen ausgeschöpft. Kinder, die zu diesem Zeitpunkt das 22. Altersjahr noch nicht erfüllt hatten, konnten innerhalb eines Jahres, also bis zum 31. Dezember 1978, unter den erwähnten Voraussetzungen die Anerkennung als Schweizer Bürger beantragen. Diese Uebergangsregelung hat verschiedene Auslegungsfragen aufgeworfen. Insbesondere hat das Bundesgericht erst nach Ablauf der Frist, d.h. am 29. Juni 1979, entschieden, dass der Begriff "Schweizerin von Abstammung" bedeutend weiter auszulegen ist, als bisher angenommen worden ist, indem auch Personen, die in die Einbürgerung ihrer Eltern einbezogen oder erleichtert eingebürgert wurden, darunter fallen (nicht aber Schweizerinnen, die selbständig eingebürgert wurden oder ihr Bürgerrecht durch Heirat erhielten). Damit ist der Bereich der betroffenen Kinder wesentlich erweitert worden.

Das Parlament hat nun in der Dezembersession 1979 beschlossen, eine neue Frist von einem Jahr für die Einreichung eines Gesuches (bei der zuständigen Behörde des Heimatkantons der Mutter) um die Anerkennung als Schweizer Bürger zu eröffnen. Diese neue Frist wird nach unbenutztem Ablauf der dreimonatigen Referendumsfrist zu laufen beginnen (schätzungsweise ab April 1980).

Davon Gebrauch machen können alle Kinder, die am 1. Januar 1978 noch nicht 22 Jahre alt waren, deren Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin ist und deren Eltern zur Zeit der Geburt Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Im übrigen sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass die Bundesbehörden eine weitergehende Revision der Bestimmungen über das Bürgerrecht in der Familie an die Hand genommen